

2. Juni 2022

1 von 1

Bebauungsplan für das Jordan-Areal "B-Plan Nr. III/20 "Wohnquartier Glockenbruchweg""

Im Vorfeld der Sitzung wurde allen Ortsbeiratsmitgliedern der Entwurf des Offenlegungsbeschlusses in Form des Bebauungsplans vom 5.4.2022 übersendet, der aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die Vorlage und der Bebauungsplan wurden darin auf 53 Seiten ausführlich begründet und bestehen rein formal aus den Textlichen Festsetzungen und einer Planzeichnung.

Es wird eine Tischvorlage (Anlage 1) verteilt mit Stellungnahmen des Ortsvorstehers zum vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes v. 5.4.2022 zu den Punkten 4.4, 6.4.8, 7.8.1, 7.9.1, 5.5.5, 6.6, 5.6, 5.7.4, 5.8.1, 5.9, 6.2.2, 6.4.3, 6.4.7, 6.5.2, 6.5.3, 6.6, 6.7.1, 7.5.3, 7.6, 7.8.1, 7.9.1 und 8.1.

Es wird eine weitere Tischvorlage (Anlage 2) des Ortsvorstehers verteilt aus der 54. Sitzung des Ortsbeitrates zu der Vorstellung der städtebaulichen Planung auf dem ehemaligen Jordan – Areal.

Die Begründung des Bebauungsplans wird seitenweise durchgegangen und besprochen. Änderungswünsche pflegt der Ortsvorsteher direkt in das Dokument ein und wird diese Vorlage dann vor der nächsten Ortsbeiratssitzung am 9.6.2022 an das Stadtplanungsamt zu deren Vorbereitung übermitteln.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

Helmut Alex
Ortsvorsteher

Carsten Pieper
Schriftführer